

habe noch kein vollständiges Urtheil, keine vollständige Ueberzeugung; denn er habe sich aus vielfachen Gründen noch nicht eingehend überzeugen können.“

Präs.: „Hat er Ihnen gesagt, welche Mittel er angewandt habe, um sich zu überzeugen?“

Zeuge: „Er habe die Kinder zuweilen befragt.“

Präs.: „Es wird angebracht sein, den Artikel des Pastor Neureuter vom 21. Juli 1876 zu verlesen, welcher noch nicht verlesen worden ist.“

Berth. Simons: „Dürfte ich mir erlauben, vor Verlesung des Artikels eine Frage an den Zeugen zu stellen, ob der Pastor Neureuter ihm nicht erzählt habe, er habe sich aus den Heilungen sein günstiges Urtheil über die Erscheinungen gebildet und sich hauptsächlich auf die Heilungen des Reckenwald, der Kirsch und der Dörr gestützt habe?“

Zeuge: „Ja, und auf die Wahrhaftigkeit der Kinder.“

Präs.: „Darüber haben wir von den Zeugen Vieles gehört.“

Bachem: „Hier handelt es sich um den 11. Sept. 1876.“

Präs.: Hat er Ihnen auch mitgetheilt, daß er in Betreff der Heilungen gefragt, ob die Kranken ärztlich behandelt, und ob er die Aerzte gehört habe?“

Zeuge: „Er sagte, er habe sich nicht eingehend damit befaßt, worauf ich ihm bemerkte, unter diesen Umständen könne er kein definitives Urtheil feststellen.“

Bachem: „Ob Neur. nicht gesagt habe, warum er sich kein definitives Urtheil bilden könne?“

Zeuge: „Er sagte, weil eine vollständige Untersuchung dazu nothwendig wäre.“

Bachem: „Eine kirchliche Untersuchung vom Standpunkte des Pastors Neur. aus.“

Es wird sodann ein Artikel des Hrn. Pastor Neur. vom 21. Juli 1876 verlesen, worin derselbe eine ausführliche Darlegung der Vorgänge im Juli in Marp. gegeben hat, und unter Anderem sagte: „Wäre eine „bischöfliche Behörde da gewesen, dann würde ich mich an diese gewandt haben, ich fühlte mich weder berechtigt noch verpflichtet, den Leuten „zu verbieten, im Walde zu beten; würde mir der Regier.-Präs. gesagt haben, dieses Beten sei ungesetzlich, dann hätte ich einschreiten müssen;